

Begründung:

Die Benennungen der Lehrkräfte der allgemeinbildenden Schulen und der Vertreter der Elternschaft wurden mittlerweile nachgereicht. Von den Schülervertretungen sind noch keine Mitteilungen eingegangen.

Der Rat beruft die sonstigen stimmberechtigten Mitglieder auf Vorschlag der jeweilig vertretenen Gruppe. Die Vorschläge sind bindend (§ 110 Abs. 4 NSchG).